

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsgeländes



Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsgeländes soll es Vereinsmitgliedern ermöglicht werden Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Geländes verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Veranstaltungstag
& -anlass: _____

§ 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ gegen _____ mit der gemeinsamen Begehung durch Platzwart und Mieter.

Das Vereinsgelände ist spätestens am _____ gegen _____ wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

§ 2 Miete

Das komplette Vereinsgelände (Bringhütte, Tippi, Kletterturm und Waldplatz) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 30,- € vermietet. Ist hierbei eine Übernachtung im Tippi geplant, erhöht sich der Mietzins auf 50,- €. Hiervon explizit ausgeschlossen sind die Nutzung der Bauwägen und des darin befindlichen Inventars.

§ 3 Kaution

Es wird eine Kautions in Höhe von 100,-- € vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe des Geländes wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautions bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet. Mietzins und Kautions sind spätestens bei Begehung bzw. zu Beginn der Mietzeit zu entrichten.

§ 4 Ausschmücken / Dekoration

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

§ 5 Schäden

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Waldkindergarten Erdflöhe e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung auf dem Vereinsgelände geltend gemacht werden.

§ 6 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 7 Betreten

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsgelände jederzeit betreten.

§ 8 Reinigung

Bei der Reinigung des Vereinsgeländes ist diese in dem Zustand zu übergeben, in dem es vorgefunden wurde. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren.

§ 9 Zustand des Vereinsgeländes

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsgelände (Bringhütte, Tippi, Kletterturm und Waldplatz) besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

§ 10 Rauchverbot / Offenes Feuer

Auf dem kompletten Vereinsgelände besteht aufgrund erhöhter Brandgefahr Rauchverbot. Ferner ist jegliches Feuer, bei dem Flammen oder Glut auftreten können, auf dem kompletten Vereinsgelände (Bringhütte, Tippi, Kletterturm und Waldplatz) untersagt.

§ 11 Versicherung

Gegenstände, die auf dem Vereinsgelände unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

§ 12 Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 13 Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Bringhütte oder in der Parkbucht vor dem Waldplatz zu parken. Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet.

§ 14 Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

Klingenberg, _____

Für den Waldkindergarten
Erdflöhe e.V.

Mieter

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Mietzins in Höhe von _____ und die Kautions in Höhe von 100,-- € wurde geleistet.